Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr.26

Inkraftgetreten am: 16.11.2000

Textliche Festsetzungen

Die Gemeinde Merching erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und der §§ 9, 10 Abs. 1 und 13 a des Baugesetzbuches (BauGB), der Art. 6, 79 und 81 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern, jeweils in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung, folgende 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Gewerbegebiet I an der B2“ als Satzung:

1. Allgemeine Vorschriften

1.1 Bestandteile

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Gewerbegebiet I an der B2“ besteht aus der von der ARNOLD CONSULT AG, Bahnhofstraße 141, 86438 Kissing ausgearbeiteten Planzeichnung mit Zeichenerklärung und Satzungstext (Teil A) in der Fassung vom 19.01.2023.

Die Begründung in der Fassung vom 19.01.2023 liegt der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Gewerbegebiet I an der B2“ ebenfalls bei.

Die textlichen Festsetzungen des seit 16.11.2000 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 26 „Gewerbegebiet I an der B2“ gelten unverändert weiter.

1.2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Gewerbegebiet I an der B2“ umfasst die Grundstücke Fl. Nr. 260/4 260/8, 260/9, 260/13, 260/14, 260/16, 260/17, 260/21, 260/22, 260/23, 260/25, 260/26 und 260/27 sowie eine Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 260/3, jeweils Gemarkung Merching.

Der konkrete räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Gewerbegebiet I an der B2“ ergibt sich aus der Planzeichnung.

2. Schlussbestimmungen

2.1 Änderung rechtsverbindlicher Bebauungspläne

Mit Inkrafttreten der der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Gewerbegebiet I an der B2“ werden die zeichnerischen Festsetzungen (Planzeichnung) des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 26 „Gewerbegebiet I an der B2“, soweit diese innerhalb des Geltungsbereiches der vorliegenden 1. Änderung liegen, entsprechend geändert und somit unwirksam.

Die textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 26 „Gewerbegebiet I an der B2“ in der Fassung vom 25.10.2000 gelten auch für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Gewerbegebiet I an der B2“ weiterhin fort.

2.2 In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Gewerbegebiet I an der B2“ tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.10.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet I an der B2" beschlossen. Das Änderungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB durchgeführt. Der Änderungsbeschluss und die Durchführung im beschleunigten Verfahren wurden ortsüblich bekannt gemacht.

2. Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.10.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.10.2022 bis zum 25.11.2022 beteiligt und über die öffentliche Auslegung unterrichtet.

3. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.10.2022 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.10.2022 bis zum 25.11.2022 öffentlich ausgelegt.

4. Die Gemeinde Merching hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 19.01.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet I an der B2" in der Fassung vom 19.01.2023 als Satzung beschlossen.

   Merching, den .....

   .....
   Helmut Luichtl
   Erster Bürgermeister

5. Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet I an der B2" wurde am .....gemäß §10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
   Die 1. Änderung ist damit in Kraft getreten.

   Merching, den .....

   .....
   Helmut Luichtl
   Erster Bürgermeister

LEGENDE

A: Festsetzungen durch Planzeichen

Art und Maß der baulichen Nutzung

GE A	Gewerbegebiet (Baufeld A) mit Vorgaben gemäß textlichen Festsetzungen
0,8	Grundflächezahl – höchstzulässig
(2,4)	Geschossflächezahl – höchstzulässig
10,0m	Gebäudeoberkante in Meter – höchstzulässig

Baugrenzen, Bauweise

	Baugrenze
o	offene Bauweise

Grünflächen

	Baum zu erhalten
	Baum zu pflanzen

Sonstige Planzeichen

5,0	Bemaßung
58/43 dB(A)	zulässige Lärmemissionen Tag / Nacht in dB(A) gemäß textlichen Festsetzungen
	Bauverbotszone (20m zum Fahrbahnrand)
	Baubeschränkungszone (40m zum Fahrbahnrand)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung

B: Hinweise, nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen durch Planzeichen

260/8	Flurnummer
	bestehende Grundstücksgrenze
10	bestehendes Hauptgebäude
	bestehendes Nebengebäude
	bestehende Trafostation
	Geltungsbereich rechtsverbindlicher Bebauungspläne

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab

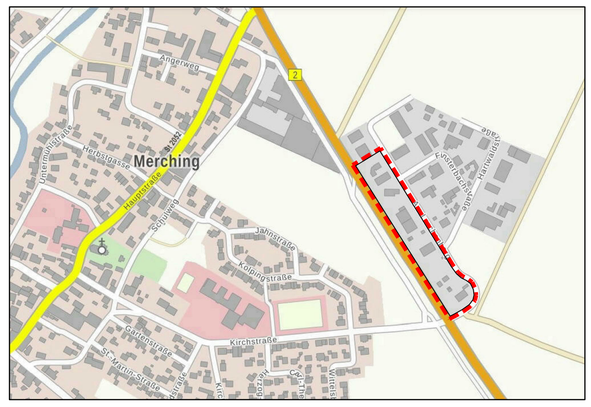

Die Begründung (Teil B) liegt bei.

N
W O
S

Gemeinde Merching

Landkreis Aichach-Friedberg

BEBAUUNGSPLAN Nr.26

"Gewerbegebiet I an der B2"

1. Änderung

M = 1:1000

0 20m 40m 60m 80m 100m 120m 140m

KISSING, den 06.10.2022
geändert am 19.01.2023

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:
Merching, den .....

.....
Helmut Luichtl
Erster Bürgermeister

ARNOLD
BERATENDE INGENIEURE UND ARCHITEKTEN
Bahnhofstraße 141 - 86438 Kissing
T +49(0)8233/7915-0 - F +49(0)8233/7915-16
E info@arnold-consult.de